



Stellungnahme des Gemeinderates zur Petition "Erhöhung Wassergebühren"

Per 1. Januar 2023 hat die Gemeinde Münchenstein die Wasserverbrauchsgebühr um 30 Rappen pro 1000 Liter von CHF 1.00 auf CHF 1.30 angehoben. Die Erhöhung erfolgte aufgrund einer detaillierten Analyse der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung. Diese ergab, dass der Aufwand für Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur sowie der Personal- und Verwaltungsaufwand mit den Einnahmen aus den Anschlussgebühren und den jährlichen Grund- und Mengengebühren langfristig ohne Gebührenerhöhung nicht ausreichend finanziert werden kann.

Gegen diese Erhöhung hat ein Petitionskomitee, vertreten durch den HEV Münchenstein, insgesamt 1'136 Unterschriften gesammelt und diese am 18. Januar 2023 auf der Gemeindeverwaltung eingereicht. Zum Wortlaut und zu den Anliegen der Petition nimmt der Gemeinderat gerne wie folgt Stellung:

Der Titel der Petition lautet "Petition gegen die übertriebene Erhöhung der Wassergebühren von 30 (!) Prozent."

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass die Nennung eines Aufschlags von 30 % für die Wassergebühr nicht korrekt ist. Das Modell der jährlichen Gebühren der Wasserversorgung setzt sich aus Grund- und Mengengebühren zusammen. Die Erhöhung um 30 Rappen pro 1'000 Liter betrifft lediglich die Mengengebühr, während die Grund- und Löschwassergebühren kumuliert bei CHF 70.00 belassen wurden. Somit beträgt der Anstieg der gesamthaften Wasserkosten rund 18 %.

Die Wassergebühren von neu CHF 1.30 pro 1'000 Liter Wasser liegen im schweizweiten Vergleich nach wie vor unter dem Durchschnitt. Ein dreiköpfiger Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 160'000 Liter Wasser muss nach der Erhöhung mit Mehrkosten von 48 Franken pro Jahr rechnen.

Die Petition fordert den Gemeinderat dazu auf, "seine Blitz-Erhöpfung der Gebühren für Gebrauchswasser zu überdenken und zu korrigieren."

Der Entscheid der Erhöhung der Wassergebühren per 1. Januar 2023 wurde am 10. November 2022 via Online-News und am 17. November 2022 in den Amtlichen Publikationen im Wochenblatt Birseck kommuniziert – und somit rund 45 Tage, bevor die Erhöhung in Kraft getreten ist. Vorgängig wurde eine zeitaufwändige Analyse der langfristig anstehenden Arbeiten und der entsprechenden Kostenschätzung (Finanzcheck) vorgenommen.

Im entsprechenden Publikationstext wurde die Entscheidungsfindung zur Erhöhung der Gebühren ebenso dargelegt wie die Argumente, warum der Empfehlung des Preisüberwachers nicht Folge geleistet wurde.

Die Petition fordert den Gemeinderat dazu auf, "die Empfehlung des Preisüberwachers, die Gebühr nicht zu erhöhen, zu respektieren und nicht zu missachten."

Die geplante Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr wurde dem eidgenössischen Preisüberwacher vorgelegt, der die Empfehlung aussprach, den aktuellen Preis beizubehalten, mit der Begründung, dass die heutigen Einnahmen sowie die Reserven keine Erhöhung legitimieren.

Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat nicht gefolgt, da der vom Preisüberwacher beurteilte Zeithorizont von fünf Jahren für Infrastrukturprojekte wie jene der Wasserversorgung wesentlich zu kurz greift. Die kommunale Wasserversorgung verfolgt einen langfristigen Planungshorizont bis ins Jahr 2040. Dieser umfasst die Aufwendungen für Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur. In der Beurteilung des Preisüberwachers sind weder die aktuell anfallenden Preisanstiege im Baubereich, noch die sich abzeichnende Kostenentwicklung im Energiebereich berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Einreichung in diesem Ausmass noch nicht bekannt waren.

Die Petition fordert den Gemeinderat dazu auf, "seine eigenen Grundsätze des Wasserreglements anzuwenden und nicht auszuhebeln."

Die notwendigen Einnahmen der Gemeinde müssen grundsätzlich den Ausgaben für den Bau, den Unterhalt, der Sanierung und somit auch der Wiederbeschaffung der Wasserversorgung entsprechen. Die Einnahmen werden ausschliesslich über die Gebühren und nicht durch Steuereinnahmen finanziert. Die Wasserversorgung muss in der Gemeinderechnung zwingend mit einer Spezialfinanzierung geführt werden.

Die Petition fordert den Gemeinderat dazu auf, "transparent aufzuzeigen, wie die langfristige Planung der Wasserversorgung derart hohe Kosten verursacht."

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, die Wasserversorgung nachhaltig zu betreiben. Dazu gehören regelmässige Investitionen in den Erhalt der Anlagen. Im Finanzplan 2023 bis 2027 sind in diesem Zusammenhang bereits Investitionen von CHF 4.65 Mio. ausgewiesen. In den darauf folgenden 17 Jahren rechnet die Gemeinde für die Wasserversorgung gemäss Finanzcheck der Generellen Wasserversorgungsplanung¹ mit Investitionskosten von rund CHF 18.9 Mio. Diese begründen sich durch Erneuerungen und Neubauten von Grundwasserpumpwerken, Reservoiren und Leitungsbauten, inkl. dazugehöriger Steuerungsanlagen. Dies liegt insbesondere an der Altersstruktur der Anlagen und Leitungen sowie dem Neubau des Grundwasserpumpwerks in der Brüglinger Ebene.

Erschwerend kommen die gestiegenen Energie- und Baupreise hinzu. Bei der Wasserversorgung werden durchschnittlich 90 % des Energieverbrauchs durch den Pumpenbetrieb verursacht. Mit der Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr sieht sich die Gemeinde in der Lage, die aktuell bekannten und in den kommenden Jahren notwendigen Investitionen zu tätigen, ohne dass in den kommenden Jahren eine weitere Erhöhung der Gebühren notwendig wird.

Der diesem Argumentarium beiliegende Finanz-Check der Wasserversorgung Münchenstein zeigt eine detaillierte Aufstellung der prognostizierten Projekte der Wasserversorgung mit Kostenschätzungen.

¹ Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) beinhaltet einen Planungshorizont bis ins Jahr 2040. Dieser legt die notwendigen Anlagen fest, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Das mit der GWP beauftragte Ingenieurbüro hat als Grundlage für die zukünftige Gebührengestaltung einen detaillierten Finanzcheck mit sämtlichen Investitionen mit einem Planungshorizont bis 2040 vorgenommen.

Aussage Petitionsbogen: "Die über 600 Protestschreiben aus der Münchensteiner Bevölkerung wurden vom Gemeinderat schlicht ignoriert und die Gebührenerhöhung ist seit 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt."

Im Verlauf des Monats Dezember sind auf der Gemeinde zahlreiche gleichlautende Protestschreiben eingetroffen, die sich gegen die Preiserhöhung der Wasserverbrauchsgebühr richten. Diese Korrespondenz wurde vom Gemeinderat keineswegs ignoriert. Mit einer Amtlichen Publikation im Wochenblatt vom 15. Dezember 2022 sowie einem gleichlautenden Beitrag in den Online-News auf der Gemeinewebsite nahm der Gemeinderat Stellung zur geforderten Sistierung der Preiserhöhung und ging auf die Argumente der Protestschreiben ein. In der Publikation wurde dargelegt, warum der Gemeinderat die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr als gerechtfertigt ansieht. Aufgrund der hohen Anzahl gleichlautender Einsendungen wurde hingegen auf bilaterale Antworten auf die Schreiben verzichtet.

Für weitere Informationen:

Sandra Thomann, Projektleiterin und Stv. Leiterin Tiefbau
Tel. 061 416 11 57 E-Mail: sandra.thomann@muenchenstein.ch